

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. FEBRUAR 2018

90. JAHRGANG, NR. 2

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz		Erzbischöfliches Ordinariat	
Nr. 19 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018.....	9	Nr. 25 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2018	16
Nr. 20 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018).....	10	Nr. 26 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2018	17
Nr. 21 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz	10	Nr. 27 Zählung der sonntäglichen GottesdienstteilnehmerInnen am 25. Februar 2018	17
Der Erzbischof von Berlin		Nr. 28 Kongregation der Helferinnen	18
Nr. 22 Haushaltsrechnung der Katholischen Kirche des Erzbistums Berlin für das Jahr 2016.....	11	Nr. 29 Todesfälle.....	18
Nr. 23 Haushaltsplan der Katholischen Kirche im Erzbistum Berlin für das Jahr 2018	13	Nr. 30 Personalia	18
Nr. 24 Inkraftsetzung der Änderung des § 22 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 01.01.2017 (ABl. 1/2017, Nr. 4, S. 3)	16	Nr. 31 Änderungen im Schematismus.....	18
		Kirchliche Mitteilungen	
		Nr. 32 Anbetungstage in Schönstatt.....	19

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 19 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

Armut und die Zerstörung der Umwelt gehören zu den großen Problemen unserer Zeit. Niemanden darf dies gleichgültig lassen, denn das hieße, Gottes Plan für die Schöpfung und die Würde des Menschen zu verneinen. „Die ganze Menschheitsfamilie“, so schreibt auch Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'*, soll „bei der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung“ (Nr. 13) einbezogen werden.

Darum stellt uns Misereor mit der diesjährigen Fastenaktion vor die Frage: „Heute schon die Welt verändert?“ Wer wollte bezweifeln, dass unsere Welt Veränderung braucht – hin zu einem guten Leben für alle, weltweit! Wie bei uns, steht auch die aktuelle Fastenaktion der Kirche in Indien unter dieser Frage. Dort setzen sich die Partner von Misereor für ein gutes Leben der Menschen am Rande der Gesellschaft ein: Auf dem Land suchen sie nach Lösungen für die Versorgung mit sauberem Wasser. In den Armenvierteln der Städte tragen sie mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag im Gebet, mit Aktionen in Ihrer Kirchengemeinde und bei der Misereor-Kollekte ein großzügiges Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe. Jede Spende trägt dazu bei, dass die Armen in Indien und weltweit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Fulda, den 27.09.2017 Für das Erzbistum Berlin

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Nr. 20 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)

Liebe Schwestern und Brüder,

es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuharren und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen.

Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, um überleben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei. Gemeinsam können wir die Ortskirchen des Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedli-

chen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Würzburg, den 21.11.2017 Für das Erzbistum Berlin

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Nr. 21 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 30 *Amoris laetitia* als Herausforderung für die Kirche

Vortrag beim Internationalen Symposium: "A Point of No Return? *Amoris laetitia* an Discernment and Conscience for Divorced and Remarried Couples" (Katholische Universität Leuven/INTAMS, 25. Oktober 2016)

Ein Schlüsseldokument des Pontifikats von Papst Franziskus ist das Nachsynodale Apostolische Schreiben *Amoris laetitia*. Im hier dokumentierten Vortrag des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, beleuchtet Kardinal Marx noch einmal den synodalen Weg der Kirche und die im Dokument hervorgehobenen Begriffe von Begleiten, Unterscheiden, Einbeziehen und die Bedeutung des Gewissens.

Nr. 31 Mission und Evangelisierung. Perspektiven für den Weg der Kirche heute

In seinem Eröffnungsreferat aus Anlass der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2017 in Fulda hat der Vorsitzende die Begriffe Mission und Evangelisierung in den Mittelpunkt gestellt. Im Referat nimmt Kardinal Marx Bezug zu Dokumenten der Deutschen Bischofskonferenz und setzt sich mit dem Missions- und Evangelisierungsbegriff bei Papst Franziskus auseinander.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: 0228 103-205, Fax: 0228 103-330, E-Mail: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk-shop.de können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 22 Haushaltsrechnung der Katholischen Kirche des Erzbistums Berlin für das Jahr 2016

Nach Beschlussfassung durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat am 19.10.2017 wird die in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 239.223.891,56 EUR ausgeglichene Haushaltsrechnung 2016 der Katholischen Kirche des Erzbistums Berlin in nachstehender Fassung veröffentlicht.

Berlin, den 11.01.2018
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Einzelplan		
0 Diözesanleitung	2.184.674,63	13.042.720,88
1 Allgemeine Seelsorge	2.154.465,15	25.602.779,04
2 Besondere Seelsorge	1.972.686,34	7.510.447,63
3 Schule, Bildung, Wissenschaft und Kunst	80.011.593,39	88.899.892,97
4 Soziale Dienste	2.969.689,79	11.100.430,03
5 Gesamtkirchliche Aufgaben	15.559,47	2.539.876,53
6 Finanzen und Versorgung	10.752.304,32	55.110.059,06
7 Kirchensteuer	139.162.918,47	35.417.685,42
Summe Gesamtplan	239.223.891,56	239.223.891,56

Zusammenstellung der Einzelpläne

Einzelplan 0 - Diözesanleitung

01 Leitung und Leitungsgremien	267.746,30	3.036.735,78
02 Allgemeine Verwaltung	1.714.201,18	4.486.608,36
03 Finanzverwaltung	2.335,71	1.464.647,86
04 Bauverwaltung	286,58	388.071,76
05 Offizialat	17.075,33	264.299,50
06 Gemeinsame Stellen der Verwaltung	23.361,85	1.470.406,75
07 Öffentlichkeitsarbeit	56.619,52	670.101,78
08 Aus- und Fortbildung der Geistlichen	9.169,83	681.217,76
09 Räte und Mittelinstanzen	93.878,33	580.631,33
Summe EP 0	2.184.674,63	13.042.720,88

Einzelplan 1 - Allgemeine Seelsorge

11 Leitung	1.519,32	588.732,43
12 Diözesane Seelsorge	625.934,96	1.698.365,54
14 Pfarrseelsorge (Kirchengemeinden)	1.525.390,87	23.292.975,30
15 Ordensgemeinschaften	1.620,00	22.705,77
19 Friedhöfe	0,00	0,00
Summe EP 1	2.154.465,15	25.602.779,04

Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
------------------	-----------------

Einzelplan 2 - Besondere Seelsorge

22	Jugendseelsorge	1.148.153,10	2.712.908,92
23	Erwachsenenseelsorge	59.210,88	472.688,08
24	Berufsbezogene Seelsorge	284.062,83	907.301,31
25	Ausländerseelsorge	51.021,20	1.310.346,70
26	Behindertenseelsorge	1.584,00	72.127,08
27	Krankenseelsorge	241.033,97	838.415,84
29	Sonstige Sonderseelsorge	187.620,36	1.196.659,70
Summe EP 2		1.972.686,34	7.510.447,63

Einzelplan 3 - Schule und Bildung

31	Leitung	67.066,00	808.719,70
32	Religionsunterricht an öffentl./kath. Schulen	9.948.839,07	14.059.305,07
33	Katholische Schulen (eigene Trägerschaft)	69.327.063,17	70.826.529,68
34	Canisius-Kolleg	206.000,00	120.000,00
	Sancta-Maria-Schule	32.840,09	32.840,09
35	Erwachsenenbildung	81.016,32	224.261,72
	Kath. Akademie in Berlin e.V. (inkl. Künstlerhaus)	105.690,00	951.500,00
36	Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin	231.151,65	1.688.506,17
37	Kunst- und Denkmalspflege	962,09	168.208,11
38	Medien	75,00	6.902,63
39	Musikalische Veranstaltungen (Chöre)	10.890,00	13.119,80
Summe EP 3		80.011.593,39	88.899.892,97

Einzelplan 4 - Soziale Dienste

41	Caritasverbände	0,00	6.344.413,94
42	CV Liegenschaften	1.206,00	1.206,00
43	Kindertagesstätten (in den Kirchengemeinden)	0,00	2.098.568,30
44	Heime (St. Otto-Heim Zinnowitz)	1.931.709,62	2.478.887,59
47	CV Beratungsstellen / Pro Vita	1.034.974,17	143.200,00
49	Sonstige soziale Aufgaben	1.800,00	34.154,20
Summe EP 4		2.969.689,79	11.100.430,03

Einzelplan 5 - Gesamtkirchliche Aufgaben

50	Verbandsumlage	0,00	2.163.640,00
53	Länderaufgaben	15.441,41	310.570,43
54	Weltkirchliche Aufgaben	118,06	65.666,10
Summe EP 5		15.559,47	2.539.876,53

Einnahmen
EUR

Ausgaben
EUR

Einzelplan 6 - Finanzen und Versorgung

61	Erbschaften	122.901,33	123.651,58
62	Staatsleistungen	4.508.071,99	0,00
63	Allgemeines Grundvermögen	1.919.506,43	3.846.632,74
64	Allgemeines Kapitalvermögen	1.763.692,90	69.586,40
65	Kapitaldienste	1.600,00	44.624,81
66	Versorgung	421.598,31	37.210.505,04
68	A/O Einnahmen / Ausgaben	2.014.933,36	10.943.820,04
69	Auflösung von / Zuführung zu Rücklagen	0,00	2.871.238,45
Summe EP 6		10.752.304,32	55.110.059,06

Einzelplan 7 - Kirchensteuer

71	Kirchensteuern	131.460.318,47	173,54
	Finanzausgleich	2.850.000,00	0,00
	Clearing	4.852.600,00	31.490.200,00
	Verwaltungskosten	0,00	3.927.311,88
Summe EP 7		139.162.918,47	35.417.685,42

Nr. 23 Haushaltsplan der Katholischen Kirche im Erzbistum Berlin für das Jahr 2018

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 den Haushaltsplan 2018 für das Erzbistum Berlin beschlossen.

Ich setze hiermit den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf

255.747.200 EUR

fest.

Hinzu kommen nicht im Haushaltsplan enthaltene aktivierungspflichtige Investitionen in Höhe von 15.191.400 EUR.

Berlin, den 9. Januar 2018

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

		Einnahmen EUR	%	Ausgaben EUR	%
Einzelplan					
0	Diözesanleitung	520.100	0,2%	14.586.800	5,7%
1	Allgemeine Seelsorge	1.035.900	0,4%	33.680.300	13,2%
2	Besondere Seelsorge	1.652.000	0,7%	9.311.000	3,6%
3	Schule, Bildung, Wissenschaft, Kunst	77.349.500	30,2%	104.501.600	40,9%
4	Soziale Dienste	2.313.000	0,9%	11.615.200	4,5%
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	75.300	0,0%	2.495.600	1,0%
6	Finanzen und Versorgung	25.111.400	9,8%	49.885.900	19,5%
7	Kirchensteuer	147.690.000	57,8%	29.670.800	11,6%
Summe Gesamtplan		255.747.200	100,0%	255.747.200	100,0%

	Einnahmen 2018 EUR	Ausgaben 2018 EUR	Netto 2018 EUR	Netto 2017 EUR
Zusammenstellung der Einzelpläne				
Einzelplan 0 - Diözesanleitung				
01 Leitung und Leitungsgremien	227.300	2.746.100	-2.518.800	-2.262.600
02 Allgemeine Verwaltung	185.800	5.218.700	-5.032.900	-5.051.400
03 Finanzverwaltung	3.000	1.798.100	-1.795.100	-1.999.000
04 Bau- und Gebäudemanagement	0	499.100	-499.100	-478.500
05 Offizialat	8.000	236.400	-228.400	-254.900
06 Gemeinsame Stellen der Verwaltung	500	1.906.500	-1.906.000	-1.325.000
07 Öffentlichkeitsarbeit	19.000	817.300	-798.300	-739.500
08 Aus- und Fortbildung der Geistlichen	4.000	806.900	-802.900	-843.000
09 Räte und Mittelinstanzen	72.500	557.700	-485.200	-481.600
Summe EP 0	520.100	14.586.800	-14.066.700	-13.435.500
Einzelplan 1 - Allgemeine Seelsorge				
11 Leitung	1.000	750.400	-749.400	-738.200
12 Diözesane Seelsorge	487.800	1.555.500	-1.067.700	-1.712.400
14 Pfarrseelsorge (Kirchengemeinden)	545.600	31.324.200	-30.778.600	-25.998.000
15 Ordensgemeinschaften	1.500	50.200	-48.700	-24.100
19 Friedhöfe	0	0	0	0
Summe EP 1	1.035.900	33.680.300	-32.644.400	-28.472.700
Einzelplan 2 - Besondere Seelsorge				
22 Jugendseelsorge	717.100	2.948.500	-2.231.400	-1.708.500
23 Erwachsenenseelsorge	51.900	510.700	-458.800	-550.600
24 Berufsbezogene Seelsorge	295.000	994.500	-699.500	-683.800
25 Ausländerseelsorge	200.600	2.131.200	-1.930.600	-1.522.600
26 Behindertenseelsorge	0	123.600	-123.600	-126.000
27 Krankenseelsorge	235.000	1.056.900	-821.900	-920.200
29 Sonstige Sonderseelsorge	152.400	1.545.600	-1.393.200	-1.292.100
Summe EP 2	1.652.000	9.311.000	-7.659.000	-6.803.800
Einzelplan 3 - Schule und Bildung				
31 Leitung	65.000	1.019.700	-954.700	-800.300
32 Religionsunterricht an öffentl./kath. Schulen	9.101.500	13.962.900	-4.861.400	-5.419.500
33 Katholische Schulen (eigene Trägerschaft)	67.435.300	86.337.900	-18.902.600	-14.990.600
34 Sonstige Schulbereiche (Zuschüsse an fremde Träger)	231.000	231.000	0	0
35 Erwachsenenbildung	145.900	1.097.000	-951.100	-979.100
36 Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	359.900	1.678.900	-1.319.000	-1.844.900
37 Wissenschaft und Kunst	0	151.300	-151.300	-177.700
38 Medien	0	7.900	-7.900	-11.500
39 Musikalische Veranstaltungen (Chöre)	10.900	15.000	-4.100	-4.100
Summe EP 3	77.349.500	104.501.600	-27.152.100	-24.227.700

	Einnahmen 2018 EUR	Ausgaben 2018 EUR	Netto 2018 EUR	Netto 2017 EUR
Einzelplan 4 - Soziale Dienste				
41 Caritasverbände	0	6.244.400	-6.244.400	-6.251.900
42 CV Liegenschaften	1.200	1.200	0	0
43 Kindertagesstätten (in den Kirchengemeinden)	0	2.125.700	-2.125.700	-2.106.700
44 Heime (St. Otto-Heim Zinnowitz)	2.310.000	3.081.700	-771.700	-598.500
47 CV Beratungsstellen / Pro Vita	0	126.700	-126.700	-129.200
49 Sonstige soziale Aufgaben	1.800	35.500	-33.700	-32.600
Summe EP 4	2.313.000	11.615.200	-9.302.200	-9.118.900
Einzelplan 5 - Gesamtkirchliche Aufgaben				
50 Verbandsumlage	68.300	2.068.300	-2.000.000	-1.917.600
53 Länderaufgaben (Katholisches Büro Berlin)	7.000	356.600	-349.600	-355.700
54 Weltkirchliche Aufgaben	0	70.700	-70.700	-26.700
Summe EP 5	75.300	2.495.600	-2.420.300	-2.300.000
Einzelplan 6 - Finanzen und Versorgung				
61 Erbschaften	0	0	0	0
62 Staatsleistungen	4.597.600	0	4.597.600	4.396.100
63 Allgemeines Grundvermögen	14.927.500	18.244.100	-3.316.600	-3.964.400
64 Allgemeines Kapitalvermögen	23.800	85.500	-61.700	-34.700
65 Kapitaldienste	0	27.500	-27.500	-19.300
66 Versorgung	5.230.000	31.528.800	-26.298.800	-22.046.700
68 A/O Einnahmen / Ausgaben	332.500	0	332.500	1.807.600
69 Auflösung von Rücklagen	0	0	0	0
Summe EP 6	25.111.400	49.885.900	-24.774.500	-19.861.400
Einzelplan 7 - Kirchensteuer				
71 Kirchensteuern				
- Kirchensteuer	145.980.000	0	145.980.000	131.300.000
- Finanzausgleich	1.710.000	0	1.710.000	2.280.000
- Clearing	0	25.200.000	-25.200.000	-24.700.000
- Verwaltungskosten	0	4.470.800	-4.470.800	-4.660.000
Summe EP 7	147.690.000	29.670.800	118.019.200	104.220.000
Summe aller Einzelpläne	255.747.200	255.747.200	0	0

Nr. 24 Inkraftsetzung der Änderung des § 22 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 01.01.2017 (ABl. 1/2017, Nr. 4, S. 3)

- I. § 22 KiVVG wird wie folgt geändert:
- 1.) In Nummer 2 Satz 2 wird das Wort „alle“ durch die Wörter „die für den laufenden Zahlungsverkehr erforderlichen“ ersetzt.
 - 2.) Folgender Satz 3 und Satz 4 werden angefügt:
In begründeten und dokumentierten Eil- und Notfällen können die Kirchengemeinden unmittelbar Zahlungen anweisen.

Das Erzbischöfliche Ordinariat ist darüber innerhalb von drei Arbeitstagen schriftlich zu informieren.

- II. Diese Änderung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 2018
B 00011/2018
Ba/mü
Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 25 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2018

Mit dem Leitwort der 60. Fastenaktion „**Heute schon die Welt verändert?**“ geht Misereor gemeinsam mit der Fastenaktion der katholischen Kirche in Indien der Frage nach: „Was ist Lebensqualität?“ Auch 60 Jahre nach der Gründung des Hilfswerkes für Entwicklungszusammenarbeit braucht die Welt Veränderung: hin zu einem guten Leben für alle! Und dies in dem Bewusstsein, dass die sozialen und ökologischen Probleme nur gemeinsam bewältigt werden können. Alle Länder stehen vor der Notwendigkeit, sich weiter entwickeln zu müssen.

In Indien setzen sich die Partner von Misereor auch für ein gutes Leben ein, insbesondere für die Menschen am Rande der Gesellschaft. Auf dem Land suchen sie gemeinsam mit den Einwohnern nach Lösungen für ein besseres Leben, zum Beispiel für die Versorgung mit ausreichend und sauberem Wasser. In der Stadt tragen die Partner in den Armenvierteln mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Die 60. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 18. Februar 2018, eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen und Partnern aus Indien sowie den Gläubigen aus der Erzdiözese München und Freising feiert Misereor um 10.00 Uhr im Münchener Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Mit dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor Menschen in Indien. Menschen mit Selbstbewusstsein und positiver Energie. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten oder am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Ich bin, weil du bist“ lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit; sie enthalten auch Kreuzwege für Kinder und Erwachsene, Früh- bzw. Spätschichten sowie Vorschläge für die Gestaltung von Gottesdiensten mit Kindern.

Der Misereor-Fastenkalendar 2018 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 18. März 2018, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de. Jugendliche sind aufgerufen, sich bei der Jugendaktion von Misereor und BDKJ mit der Ungleichverteilung und Kommerzialisierung von Wasser auseinanderzusetzen: www.jugendaktion.de.

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, dem 16. März 2018

Am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateiname-

rika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindekollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor: Tel.: 0241 442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit. Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei:

MVG

Tel.: 0241 47986100

E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de

www.misereor-medien.de.

Nr. 26 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2018

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zu Gute. Leitgedanke und Leitwort zur Palmsonntagskollekte 2018 lauten:

Werden Sie Hoffnungsträger, Zukunftsspender, Weggefährte...Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben.

Mit diesen Worten wird deutlich, dass wir mit unserer Unterstützung die Hoffnung der Christen im Heiligen Land stärken können. Dies kann ihnen auch unter schwierigen Bedingungen Mut machen und neue Perspektiven für eine Zukunft in ihrer angestammten Heimat eröffnen. Die deutschen Bischöfe bitten daher in ihrem Aufruf um die Bezeugung von tätiger Solidarität mit den Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

Palmsonntagskollekte am 25. März 2018

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden an die Bistumskassen weitergeleitet werden. Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Eine Ausnahme bilden die (Erz-)Diözesen der Freisinger

Bischofskonferenz, deren Ordinariate die Spenden an das Erzbischöfliche Ordinariat München weiterleiten. Den beiden genannten Stellen obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel einschließlich der zügigen Weiterleitung der entsprechenden Spendenanteile an das jeweilige Hilfswerk. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab Mitte Dezember alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Circa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Tamara Häußler-Eisenmann, Leitung PR und Fundraising, Deutscher Verein vom Heiligen Lande

Tel.: 0221 995065-0

E-Mail: t.haeussler@dvhl.de

www.dvhl.de

Nr. 27 Zählung der sonntäglichen GottesdienstteilnehmerInnen am 25. Februar 2018

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (25. Februar 2018) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse und Gottesdienste in ausländischer Sprache) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmer(inne)n zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ einzutragen.

Die Daten für die einzelnen Gottesdienststandorte sind im Zusatzbogen zur Statistik zu erfassen.

Nr. 28 Kongregation der Helferinnen

Laut Dekret Nr. B 01843/2017 vom 06.12.2017 hat der Erzbischof von Berlin Dr. Heiner Koch die Zustimmung zur Errichtung einer Niederlassung der Kongregation der Helferinnen gemäß Artikel 232 Ihrer Konstitutionen erteilt.

Die Anschrift lautet:
Kongregation der Helferinnen,
Rudolf-Reusch-Str. 23b, 10367 Berlin

Die Rubrik 30 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 29 Todesfälle

Die Rubrik 29 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 30 Personalia

Die Rubrik 30 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 31 Änderungen im Schematismus

Die Rubrik 31 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 32 Anbetungstage in Schönstatt

Einladung zu den Anbetungstagen vom 11. bis 13. Februar 2018 in Schönstatt

„Der Heilige Geist schenkt neue Charismen für die Vitalität der Kirche.“ Unter diesem Leitwort laden die schönstättischen Diözesanpriester-Gemeinschaften von Sonntagabend, 11. Februar bis Dienstagmittag, 13. Februar 2018 Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zu den Anbetungstagen vor Aschermittwoch mit Pater Heinrich Walter vom Säkularinstitut Schönstatt-Patres ein.

Tagungsort ist das Priester- und Gästehaus Marienau, Höhrer Straße 86, 56179 Vallendar-Schönstatt. Wer sich anmelden möchte, wende sich bitte direkt an das Priester- und Gästehaus, Telefon 0261 96262-0, Telefax 0261 96262-581, E-Mail: info@leben-an-der-quelle.de.

Weitere Ansprechpartner sind Pfarrer Hans Doncks, Heimbach, Pfarrer Gerold Reinbott, Mainz-Laubenheim und Pfarrer Christoph Scholten, Kranenburg.

Beginn ist am Karnevalssonntag um 18.00 Uhr mit dem Abendessen und einem ersten Referat von Pater Heinrich Walter, an Rosenmontag folgen die Hl. Messe, zwei weitere Referate, Zeiten der Stille, Beichtgelegenheit und um 20.00 Uhr die Nachtanbetung, die am Fastnachtsdienstag beendet wird. Nach der Hl. Messe, einer abschließenden Gesprächsrunde und einem Besuch am Grab von Pater Josef Kantenich enden die Anbetungstage mit dem Mittagessen.

